

06.09.2023

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 9002747 / N003
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.05/2023-0978
Firma	Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG
Standort	Frankfurter Str. 7a, 53773 Hennef
Anlage	Flüssiggaslagerbehälter für Propan/Butan mit einem Volumen von 62 m ³ entsprechend 28,6 t Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	11.07.2023
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und
davon Vor-Ort-Aufwand	Nachbereitung) 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Bezirksregierung Köln - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Weiteres: Arbeitsschutz

Weiteres: Brandschutz

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisions schreiben

Anlage **Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.